

Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Staufen



**Staufen**
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen im Breisgau
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Kommunales Corona-Schnelltestangebot in Staufen im Kapuzinerhof (Turnhalle)



Im März eröffnete die Stadt Staufen ein kommunales Schnelltestzentrum. Einwohner aus Staufen können je nach Verfügbarkeit von Terminen, Tests und ehrenamtlichen Einsatzkräften maximal einmal pro Woche getestet werden. Die Testung ist kostenfrei.

Die Testung ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es handelt sich um den „tiefen Nasentest“, der nur von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden kann. In den Schulen wird die Struktur zur Testung parallel aufgebaut, deshalb konzentrieren wir uns vorerst auf die Testung von Erwachsenen.

Bitte vereinbaren Sie während der Dienstzeiten des Rathauses telefonisch 0160 8911792 einen Termin. Es kann je Person immer nur ein Testtermin vergeben werden. Sollten Sie in der darauffolgenden Woche oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut das Testangebot in Anspruch nehmen wollen, ist eine erneute telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

**Für die Terminvergabe benötigen wir folgende Angaben:
Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (mobil).**

Der Zeitaufwand beträgt ca. 10 Minuten. Es gibt keinen Wartebereich und es werden keine Testungen ohne Termin durchgeführt. Bitte seien Sie pünktlich und verlassen Sie das Gebäude umgehend nach der Testung. Einlass erhalten lediglich Personen mit Termin (keine Angehörigen).

Sollte ein Testergebnis positiv sein, werden Sie umgehend von einem Mitarbeiter telefonisch informiert. Achten Sie darauf, dass Sie nach der Testung telefonisch erreichbar sind. **Benötigen Sie eine Bescheinigung, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.**

Dies ist ein freiwilliger Service der Stadt Staufen, die in der Gesundheitsversorgung keinerlei Zuständigkeit hat. Bitte haben Sie Verständnis und Geduld. Wir tun unser Bestes, haben jedoch sehr begrenzte Ressourcen.

Nur durch möglichst frühes Erkennen und Isolieren von Infizierten kann eine größere Infektionswelle verbunden mit einem erneuten strengen Lockdown verhindert werden.

Bitte unterstützen Sie uns auf dem Weg, diese Pandemie zu bewältigen.

Aktuelle Veranstaltungen



Staufener Wochenmarkt
auf dem Marktplatz
Mittwoch und Samstag
8:00 bis 13:00 Uhr



Kletterwald Staufen
Öffnungszeiten im April:
Samstag und Sonntag
11:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Infos unter:
www.kletterwald-staufen.de

Aktuelle Ausstellungen

Keramikmuseum Staufen und Studioausstellung im Keramikmuseum

Zweigstelle des BLM
Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen i. Brsg
Tel. 07633 6721, www.landmuseum.de
Öffnungszeiten des Keramikmuseums Staufen:
Mittwoch bis Samstag 14:00 - 17:00 Uhr
Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr



Studioausstellung in Keramikmuseum
Jochen Rüth, Altisheim - KraftSpuren
bis 16. Mai 2021



Besuch nur nach Terminvereinbarung möglich!
Tel. 07633 6721, keramikmuseum-staufen@t-online.de



Stadtmuseum im Rathaus

Fernrohr in die Vergangenheit
Besuch zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses nach Terminvereinbarung möglich (Tel. 07633 805-30 oder -36);
historischer Ratssaal, 1. OG sowie EG



Stubenhaus Staufen

Peter Huchel und Erhart Kästner
Literarische Dauerausstellung
Besuch zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses nach Terminvereinbarung möglich (Tel. 07633 805-30 oder -36)



GALERIE K (Haus der Modernen Kunst)

Ballrechter Str. 19, Tel. 07633 929441,
info@galerie-k.art
www.galerie-k.art

Restart 2.1 / Gruppenausstellung

Marcin Berdyszak	Laura Iniesta
Jörg Bollin	Peter Kohl
Jürgen Brodewolf	Dirk Sommer
Armin Göhringer	Peter Vogel
Petra Göhringer-Machleid	Achim Vogel-Muranyi u.a.



Galerie Fluchtstab

Im Schaufenster der Galerie Fluchtstab in der Kirchstraße 16 sind Zeichnungen von Peter Amsler und Objekte von Sylvia Maak und Artur Stoll zu sehen



Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107
www.galerie-fluchtstab.de

Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e. V.

Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof
Tel. 0172 7453626

Öffnungszeiten:
Sonntag 15:00-18:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.



STADTVERWALTUNG

E-Mail: info@staufen.de - Internet: www.staufen.de

Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
 Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung
 Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich
 Dienstag und Donnerstag,
 nachmittags 14:00 - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag-Freitag 09:00-12:00 Uhr
 sowie Montag, Mittwoch und Freitag 14:00-16:30 Uhr
 Samstag geschlossen

Ansprechpartner im Rathaus

	Tel.	
Telefonzentrale/Fundbüro	Christine Menges Fax 505-93	805-0
Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt	Carmen Malinverno Fax 805-50	805-21
Tourist-Information	Gregor Malotki Christiana Grathwohl Daniela Lautenbach	805-36
Kultur, Stadtarchiv, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Christof Diedrichs	805-30
Hauptverwaltung	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
EDV, Personal	Stefanie Pankratz	805-28
Integration/Koordination		
Flüchtlinge	Cornelia Jakob	805-23
Liegenschaftsverwaltung	Stephanie Glockner	805-31
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro/ Renten	Martina Wenzl, Roswitha Merkt, Esther Kiefer	805-35
Ordnungsamt/Standesamt/ Friedhofswesen	Andreas Grethler	805-22
Gemeindevollzugsdienst	Elvira Götz	805-34
Offene und mobile Jugendarbeit	Christoph Zacharias	0157 50486294
Finanzverwaltung/ Kämmerei	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
Steueramt/Kämmerei	Sandra Seywald Simone Bischoff	805-58 805-48
Stadtkasse	Manuela Blattmann Julia Wiesler	805-26 805-26
Stadtbauamt	Amtsleiter	
Hochbau, Stadtplanung	Michael Kübler	805-40
Hochbau, Bauunterhaltung	Jens Schleinig	805-41
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-38
Sekretariat	Petra Küster	805-39
Schlichtungsstelle	Ursula Harrs	805-62
Stadtbauamt	Amtsleiter	
Tiefbau, Umweltamt	Dr. Peter Schalk	805-37
Bauverwaltung, Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
Bauhof/Stadtgärtnerei	Markus Pfefferle	929747
Wasserwerk	Andreas Weber	0170 916 4344
VHS, Bereich Staufen	Sabine Steck	805-52
Forstamt Staufen	Revierförster Wolfgang Mangold	0162 2550720

Bereitschaftsdienste

DRK-Rettungsdienst (ohne Vorwahl)	112
Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr	116 117
Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg Öffnungszeiten Mo, Di, Do 20:00-24:00 Uhr Mi, Fr 16:00-24:00 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-24:00 Uhr	
Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg Öffnungszeiten Mo – Do 19:00-22:30 Uhr Fr 16:00-22:30 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:30 Uhr	
Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten Mo, Di, Do 19:00-22:00 Uhr Mi 13:00-22:00 Uhr Fr 16:00-22:00 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:00 Uhr	
Tierärztlicher Notdienst Den tierärztlichen Notfalldienst Markgräflerland erfahren Sie unter Telefon	07631 36536
Sozialstation Südlicher Breisgau e.V. Pflegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen	07633 12219
Dorfhelferinnenstation Münstertal-Staufen Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk, Tel. 07664 4058069, karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de Weitere Infos unter www.dorfhelferinnenwerk.de	
Essen auf Rädern (Caritasverband)	07633 8404
Notrufe	
Notruf Feuerwehr + Notarzt	112
Feuerwehrgerätehaus (nicht ständig besetzt)	6033
Notruf	110
Polizeiposten Staufen nach Dienstschluss:	07633 923690
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Krankentransporte	0761 19222
Vergiftungs-Informationszentrale	
Uni-Klinik Freiburg	0761 19240
BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein	07621 19222
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 1110222
Störungsdienste	
Wasser Stadtwerke MüllheimStaufen	0800 5889690
Gas: Badanova	0800 2767767
Strom: Badanova	0800 2767767
Unitymedia	0221 46619100
Stadtwerke MüllheimStaufen	
AlemannenStrom - Gas - Wasser	
Ihr Kundenbüro	07633 9332240
Am Schießrain 1a - 79219 Staufen, service@alemannenenergie.de, www.alemannenenergie.de	Fax: 07633 93322467
Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - www.breisgau-hochschwarzwald.de Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung	0761 21879707
David Janßen, Notar in Staufen Grunerner Straße 9, zentrale@notar-janssen.de	07633 9885100

AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

■ Notfalldienste der Apotheken

17.04.2021 Breisgau-Apotheke Kirchhofen, Staufener Str. 1
 Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123
 18.04.2021 Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, St.-Ulrich-Str. 2

■ Sprechstunden Rentenversicherung

Die Sprechstunden der **Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BFA, Herr Rees)** am **2. Montag im Monat** und der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA, Herr Krix)** am **4. Dienstag im Monat** finden **nach vorheriger Absprache** statt. Terminvereinbarung unter Tel. 805-0 oder 805-35 (Bürgerbüro).

■ Abfallbeseitigung

Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes
 Freitag, 16. April 2021, ab 6:00 Uhr

Biotonne (keine grauen Tonnen und keine Müllsäcke)
 Mittwoch, 21. April 2021, ab 6:00 Uhr

Gelbe Säcke
 Dienstag, 27. April 2021, ab 6:00 Uhr in Grunern
 Mittwoch, 28. April 2021, ab 6:00 Uhr in Staufen und Wettelbrunn

Papiertonne in Staufen, Grunern und Wettelbrunn
 Mittwoch, 12. Mai 2021, ab 6:00 Uhr, in der Innenstadt ab 9:00 Uhr

■ Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener-Straße (beim Bauhof)

Mittwoch 14:00-18:00 Uhr
 Freitag 15:00-18:00 Uhr
 Samstag 09:00-12:00 Uhr

Annahme von Papier, Kartonagen, Metall, Flaschenglas/-kork, Elektrogeräten, CDs (ohne Hülle), Grünschnitt.

■ Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim **Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach)** abliefern. **Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.**

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 09:00-15:00 Uhr
 Donnerstag, Freitag 12:00-18:00 Uhr
 Samstag 08:00-12:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen

Gemeinderat
 am **Mittwoch, 28. April 2021, 19:00 Uhr**
 der Sitzungsort steht noch nicht fest

Verwaltungsausschuss
 am **Montag, 3. Mai 2021, 18:00 Uhr**
 im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG)

Bauausschuss
 am **Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:30 Uhr**
 im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG)

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>.

Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.



Hauptsatzung der Stadt Staufen vom 31.03.2021

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg - GemO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Staufen am 31.03.2021 die Änderung der Hauptsatzung* beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht

* Im Rahmen der Geschlechtergleichstellung richtet sich diese Satzung gleichermaßen an Frauen und Männer. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. z.B. Bürgermeister → Bürgermeisterin, Stadtrat → Stadträtin, Bürger → Bürgerin

die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).
- (2) Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder beträgt entsprechend § 25 Abs. 2 GemO bis zum Ablauf der ersten auf die Aufhebung der unechten Teilortswahl folgenden Amtszeit, also bis zum Jahr 2024, 22. Ab der Kommunalwahl 2024 ist für die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder die Gemeindegruppengröße maßgebend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. Verwaltungsausschuss
 2. Bauausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 8 Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, um eine Vertretung im Verhinderungsfall sicherzustellen (persönliche Stellvertretung). Ist auch die persönliche Stellvertretung verhindert, so übernimmt ein von der Fraktion bestimmtes und nicht dem Ausschuss bereits angehöriges Gemeinderatsmitglied die Verhinderungsstellvertretung. Die Verhinderungsstellvertretung durch ein von der Fraktion bestimmtes Mitglied ist dem Vorsitzenden vor der Ausschusssitzung bekanntzugeben.
- (4) Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder gewählt werden.
- (5) Den Vorsitz führt der Bürgermeister, er kann den Vorsitz einem seiner Stellvertreter oder bei deren Verhinderungen einem Ausschussmitglied übertragen.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro beträgt,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (6) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,
 4. Vorberatung von Satzungen inkl. Erschließungssatzungen außer von übrigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, der Landesbauordnung und allen Umweltsatzungen,
 5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 6. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Kinderbetreuung,
 7. Interkommunaler Zusammenarbeit bei nicht erheblicher Bedeutung,
 8. Beteiligungen an Unternehmen bei nicht erheblicher Bedeutung,

9. Wirtschaftliche Angelegenheiten und Verwaltungsangelegenheiten der Ver- und Entsorgung,
 10. Soziale und kulturelle Angelegenheiten, Vereinswesen,
 11. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 12. Marktangelegenheiten, öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentlicher Personennahverkehr,
 13. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 14. Verwaltung der Liegenschaften der Stadt, einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 15. Touristikangelegenheiten,
 16. Stadtmarketing,
 17. Angelegenheiten, die nicht ausgewiesene Angelegenheiten des Bauausschusses sind und weder von erheblicher noch grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Staufen sind.
- (2). In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 2. die Stundung von Forderungen,
 - 2.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag in unbeschränkter Höhe,
 - 2.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 20.000 Euro,
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro beträgt,
 4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall soweit es sich nicht um Vorkaufsrechte nach §§ 24 und 25 des BauGB, § 25 Waldgesetz oder § 29 Wassergesetz handelt,
 5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
 7. die Vorberatung von dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit sie von erheblicher Bedeutung sind,
 8. alle Touristikangelegenheiten.

§ 8

Bauausschuss

- (1) Der Bauausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Technische Angelegenheiten der Versorgung und Entsorgung,
 3. technische Verwaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung,
 4. Bauhof, Fuhrpark,
 5. Verkehrswesen,

6. technische Verwaltung der städtischen, Liegenschaften,
 7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Grünanlagen,
 8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 9. Vorberatung von Satzungen, die vorgenannte Angelegenheiten betreffen,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 1.2 die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 1.4 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 1.2 und 1.3 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 1.5 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), soweit nicht bereits der Bürgermeister nach § 12 zuständig ist.
 - 1.6 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall,
 - 1.7 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,
 - 1.8 die Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu 50.000 Euro im Einzelfall,
 - 1.9 Anträge auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB bei noch nicht beschlossener oder in Kraft getretener Veränderungssperre nach § 14 BauGB,
 - 1.10 Beschlussfassung über Befreiungen und Ausnahmen gemäß §§ 56 LBO,
 - 1.11 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB,
 - 1.12 Entscheidungen über die Ausübung von Vorkaufsrechten nach § 24 und 25 BauGB, § 25 Waldgesetz und § 29 Wassergesetz, wenn grundsätzliche Belange der Stadtplanung und Stadtentwicklung oder des Gewässerschutzes betroffen sind.

§ 9

Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat auch sachkundige Einwohner berufen.

- (2) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall einem Stadtrat übertragen.

§ 10

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.
- (2) Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

IV. Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in eigener Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Der Geschäftskreis umfasst die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 und Beamtinnen/Beamten bis A10 im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplans.
 2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,
 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen bis zur Höhe eines Monatsgehaltes,
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 6.2 bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro,
 - 6.3 Stundungen ab sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 € beträgt,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder

- bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 25.000 Euro im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 Euro im Einzelfall,
 10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
 11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
 12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
 13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
 14. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen innerhalb genehmigter Bebauungspläne, entsprechend den Vorschriften der Satzung des Bebauungsplanes,
 15. Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 3 LBO soweit es sich um untergeordnete Bauten und Bauteile handelt nach § 5 Abs. 6 LBO,
 16. die Zustimmung zur Stellplatzablösung nach § 37 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO),
 17. die Stellungnahme der Stadt als Angrenzer (§ 55 Abs. 2 LBO),
 18. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), wenn sie nach Art und Umfang ausdrücklich im Bebauungsplan vorgesehen und geringfügig sind,
 19. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 20. die Entscheidung über die Bewilligung von Sondernutzungen nach dem Straßengesetz,
 21. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), wenn sie sich nach Art in die umgebende Bebauung einfügen und das Maß der baulichen Nutzung unterschreiten,
 22. der Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufsrechten gem. §§ 24 und 25 BauGB und § 25 Waldgesetz sofern keine Planung ansteht, die die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach diesen Bestimmungen geboten erscheint,
 23. der Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 29 Abs. 6 Wassergesetz, wenn es zum Schutz des öffentlichen Gewässers nicht erforderlich ist,
 24. die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 BauGB,
 25. die Stellungnahme der Stadt zu Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigung (§ 19 Abs. 2 S. 3 DSchG) wenn in den Fällen 16. bis 23. die jeweiligen Angelegenheiten für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit sind,
 26. die Verlängerungen von Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen sofern sich an der Planung keine Änderungen ergeben,

27. die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) in einfachen, regelmäßig wiederkehrenden Fällen, insbesondere bei
- Änderung der Firstrichtung,
 - Anordnung, Größe und Gestaltung von Gauben,
 - Anordnung von Stellplätzen,
 - Zulassung von Garagen bis zu drei Fahrzeugen,
 - Zulassung von Carports für bis zu drei Fahrzeugen
 - Bestimmung der Sockelhöhe,
 - Größe von Dachvorsprüngen,
 - Form und Farbe von Dachziegeln und sonstigen Bedachungsmaterialien,
 - Einfriedungen,
 - Begrünung, Berankung oder sonstige Gestaltung von Garagen.
28. die Stellungnahme der Stadt zu wasserrechtlichen Anträgen, einschließlich der Versickerung von Niederschlagswasser im Zuge von Entwässerungsanträgen; ausgenommen sind wasserrechtliche Erlaubnis-Anträge zur dauerhaften Benutzung von Wasser aus Oberflächengewässern oder Grundwasser.

§ 13

Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

V. Stadtteile

§ 14

Benennung der Stadtteile

- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
- Stadtteil Staufen
 - Stadtteil Wettelbrunn
 - Stadtteil Grunern
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- Stadt Staufen i. Br. – Kernort-
- Oder:
- Stadt Staufen i. Br. – Stadtteil Wettelbrunn
 - Stadt Staufen i. Br. – Stadtteil Grunern

VI. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 25. Februar 2015 mit allen Änderungen außer Kraft.

Staufen i. Br., den 31.03.2021

Michael Benitz Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

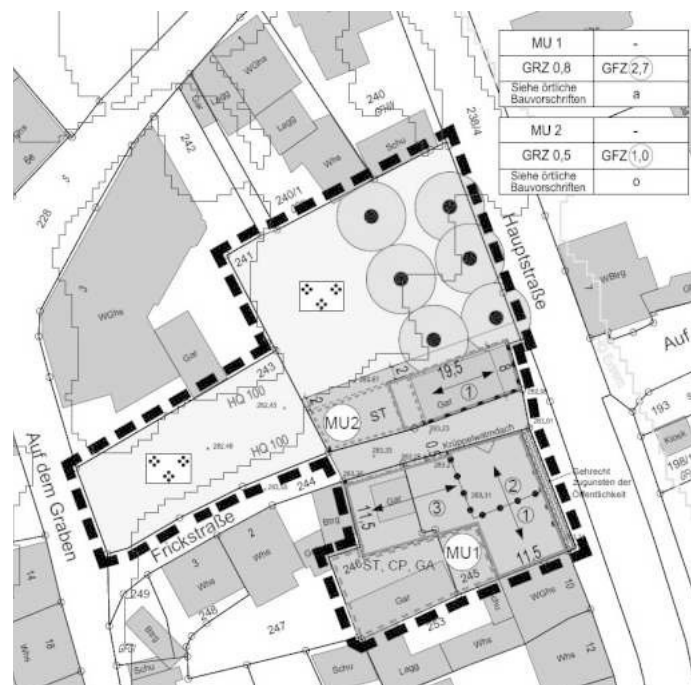
Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung der Offenlage im Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Frickstraße“, gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V. mit § 13a BauGB

Mit Sitzung vom 25.07.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Frickstraße“ gefasst, über welchen bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.08.2018 informiert wurde. Zudem wurde eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, welche zuletzt um ein Jahr verlängert wurde.

In seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Staufen i.Br. beschlossen, die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes „Frickstraße“ ist der nachfolgende Planentwurf des Büros fsp.stadtplanung vom 10.03.2021 maßgebend:



In der Zwischenzeit konnten die Gartenflächen (Grabengarten und Kastaniengarten) im Bereich „Frickstraße“ von der Stadt Staufen angekauft werden. Zur Sicherung der Grünflächen wurde der Bebauungsplanentwurf dahingehend überarbeitet, dass die Baufenster im Bereich des Grabengartens entfallen sind und stattdessen Grünflächen festgesetzt werden.

Auf Grund der besonderen Lage nördlich des denkmalgeschützten historischen Stadtkerns sind an die städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität der Neubebauung und ihrer Gestaltung besonders hohe Anforderungen zu stellen. Die zur Überplanung angedachte Fläche liegt zudem innerhalb des Geltungsbereiches (Kernzone 1) der Stadtbildsatzung von 2009 bzw. 2016 (1. Änderung). Zudem ist der Gesamtbereich auch im Entwicklungskonzept der Stadt Staufen i. Br. von 2008 erfasst.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 241, 243, 244 (Teil / Wegegrundstück), 245 und 246. Es liegt in zentraler Lage im Norden der historischen Altstadt. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern
- im Osten durch die „Hauptstraße“
- im Süden durch Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern bzw. durch die „Frickstraße“
- im Westen durch Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern bzw. der Straße „Auf dem Graben“

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Frickstraße“ werden dabei insbesondere folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- **Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation**
- **Erhalt und Weiterentwicklung der stadtbildprägenden Strukturen**
- **Integration der Neubebauung in das historische Stadtbild**
- **Sicherung der ortsbildprägenden Grünstrukturen**
- **Schaffung von zusätzlichem, innerstädtischen Wohnraum als Teil der Innenentwicklung und Beitrag zum nachhaltigen und sparsamen Umgang mit Grund und Boden**
- **Prüfung artenschutzrechtlicher Belange**
- **Beachtung der schalltechnischen Situation**
- **Berücksichtigung der Lage des Plangebiets im Überschwemmungsbereich (HQ 100 und HQ extrem)**

Der Planentwurf mit Stand vom 10.03.2021 wird mit

- **Satzung**
- **Planzeichnung**
- **Bebauungsvorschriften**
- **Begründung**
- Bericht zur geotechnischen Untersuchung vom April 2020, Ingenieur Gruppe Geotechnik aus Kirchzarten
- **Prognose und Beurteilung der Betriebs- und Verkehrslärmeinwirkung vom 05.10.2020 und Überarbeitung vom März 2021, Dr. Wilfried Jans, Büro für Schallschutz aus Ettenheim**
- **Umweltbelange mit artenschutzfachlicher Einschätzung vom 23.09.2020, proECO Umweltplanung, Consulting & Services GmbH aus Wehr**
- **artenschutzfachliche Einschätzung vom 23.09.2020, proECO Umweltplanung, Consulting & Services GmbH aus Wehr**
- **Satzung über die Nachtzeitverschiebung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Frickstraße“**
- **Kampfmittelbetrachtung vom 06.07.2018, Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg**

in der Zeit **vom 23. April 2021 bis einschließlich 27. Mai 2021** beim Bürgerbüro der Stadt Staufen, Hauptstr. 53, Zimmer Nr. E.01, 79219 Staufen i.Br., während der üblichen Öffnungszeiten

**Mo. - Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Mo. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie

Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln.

Es werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

Schutzgebiete, Artenschutz, Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungseignung, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Ferner werden die vorstehend genannten Unterlagen auf der Website der Stadt Staufen (www.staufen.de) unter „Bauen & Planen / Bebauungspläne“ zusätzlich zur Einsicht bereitgestellt.

Es besteht auch die Gelegenheit, beim o.g. Bürgerbüro, Anregungen und Stellungnahmen unter Angabe der vollen Anschrift und betroffenen Grundstücke vorzubringen. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Staufen i. Br., den 15.04.2021

Helmut Zimmermann
1. Bürgermeister-Stellvertreter



DIE CORONA-WARN-APP:
**HILFT
INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen

Laden im
 App Store

JETZT BEI
 Google Play

Die Bundesregierung

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Staufen i.Br.

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Staufen, Hauptstraße 55, 79219 Staufen i. Br., 1. OG, Zimmer-Nr. 1.01, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 GemO gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Staufen i. Br., den 15.04.2021

Michael Benitz
Bürgermeister

Geschichtliches

Das Frühjahr hat sich angemeldet, also die beste Zeit, kleine Rückblicke auf Staufens landwirtschaftliche Vergangenheit zu werfen. Bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg gab es im Städtle noch Bauernhöfe mit Rindviehhaltung. Also brauchte man auch ausgedehnte Wiesenflächen zur Futtergewinnung und zum Austrieb der Kühe. Die gab es links des Neumagens vom Halsmäntele über den Rundacker bis nahe Krozingen reichlich. Ein Problem waren allerdings die relativ vielen Trockenwiesen auf den Sand- und Kiesböden des ehemaligen Schwemmfächers des Neumagens. So schuf man Bewässerungsmöglichkeiten für die Grasflächen, indem man Kanäle mit unzähligen Verzweigungen grub. Die Fertigstellung eines ganz wichtigen Wasserlaufs vermerkte Staufens Geschichtsschreiber *Rudolf Hugard* am 23. Juli 1912 im *Staufener Wochenblatt*: 1774 wird die *Wasserversorgung der Gemeinde Tunsel aus dem Neumagen – der Tunseler Graben – hergestellt*. Seinen Namen bekam er allerdings nicht gleich vom Austritt aus dem Neumagen an der Neumagenbrücke aus, dort hieß er erst einmal ein Stück weit *Maidlebach*, wohl weil er nur den Mädchen im Sommer zum Baden vorbehalten war. Am

Grabenverlauf sorgte ein ausgeklügeltes System aus Betonstallfallen mit Schiebern für eine gerechte Wasserverteilung auf die einzelnen Wiesen, überwacht von der *Wiesenwässerungsgenossenschaft Staufen*. Aus den Wiesen wurden mittlerweile überwiegend Mais- und Tabakfelder – zum großen Teil bewässert aus dem Tunseler Graben.

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethe-Buchhandlung.

- *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schäffner
- *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schäffner
- *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*
- *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schäffner
- *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schäffner
- *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
- *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
- *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
- *800 Jahre Wettelbrunn*
- *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz

Wolfgang Petter



Die Verwaltung der Gemeinde Hartheim am Rhein (ca. 5000 EW) versteht sich als modernes und bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen.

Wir haben folgende Stellen neu zu besetzen:

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

an der Alemannenschule zum 01.09.2021, Stellenumfang 50 %, zunächst für zwei Jahre befristet, Vergütung nach Entgeltgruppe 11b TVöD-SuE.

Kassenverwalter (m/w/d)

zum 01.01.2022, unbefristet in Vollzeit, Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD oder im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 9 LBesG BW.

Es erwartet Sie jeweils ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen, flexiblen Arbeitszeiten, einem guten betrieblichen Gesundheitsmanagement, nette Kolleginnen und Kollegen sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ausführliche Informationen zu den Stellen und Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.hartheim-am-rhein.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 07. Mai 2021 an das
Bürgermeisteramt, Personalamt,
Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein.

Gerne auch per E-Mail im PDF-Format an
gemeinde@hartheim.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Bernd Wirbel (Hauptamtsleiter), Tel. 07633/910513.

Fundsachen

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen. Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage www.staufen.de unter Service & Verwaltung > Stadtverwaltung > Fundbüro.

Das Fundbüro, Frau Christine Menges, erreichen Sie per E-Mail an menges@staufen.de oder telefonisch unter der 805-32.

Fundgrube

Günstig abzugeben

- 2 Trekking-Fahrräder „Pegasus“, 28“, Tiefeinstieg, 7-Gang Nabenschaltung, Rücktrittsbremse, sehr guter Zustand - Tel. 07633 9199703

Offene und mobile Jugendarbeit Staufen



Grunerener Straße 3 (im Kapuzinerhof)

Seit 1. Februar ist **Christoph „Zachi“ Zacharias** für die Kinder und Jugendlichen in Staufen unterwegs. Gefragt sind eure Ideen, Wünsche und Projekte.

Seine Angebote für euch:

- offene Angebote im Kapuzinerhof und an öffentlichen Plätzen
- Musik und Party
- Fantasy-Rollenspiel "Fantagonia"
- Action im Gelände ("Capture the flag")
- Gaming
- Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Ihr erreicht Zachi unter Tel. 0157 50486294



[jugendarbeit.staufen](https://www.facebook.com/jugendarbeit.staufen)



Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr hat auf die Corona-Lage reagieren müssen und hält daher den Übungsbetrieb nun online ab. Wer diese Gelegenheit nutzen möchte, um unverbindlich einen Einblick in die Feuerwehr-Arbeit zu erhalten, kann sich gerne per Mail melden: info@feuerwehr-staufen.de

Trainingsmodul Tür- und Fensteröffnung

„H1 – Person in Zwangslage klein“. Diese Meldung stand im Jahr 2020 elfmal auf den Funkmeldeempfängern (38 % aller TH-Einsätze) der Feuerwehr Staufen. Grund dafür könnte die immer älter werdende Bevölkerung sein und die Tatsache, dass viele Bürger*innen ihren Lebensabend im eigenen Zuhause statt in der Pflege verbringen wollen. So kommt es, dass medizinische Notfälle eintreten, bei denen der Zugang zur Wohnung durch die Feuerwehr ermöglicht werden muss, weil Angehörige mit Schlüsselgewalt nicht erreichbar sind. Aber auch bei anderen Einsätzen, wie zum Beispiel ausgelösten Rauchmeldern in Wohnungen, müssen sich die Wehrleute schnell Zugang zu den Räumlichkeiten verschaffen können. Dabei gilt es, möglichst keinen Schaden zu verursachen. Lässt sich dies nicht vermeiden, wird grundsätzlich immer der Weg gewählt, der den geringsten Schaden verursacht.

Dieser Tatsache hat sich die Feuerwehr angenommen und schon frühzeitig mit der externen Ausbildung „Türöffnungstechniken“ begonnen. Insgesamt 17 Einsatzkräfte haben diese Zusatzqualifikation seit 2010 erworben. Da es jedoch immer wichtiger wird, das Wissen präsent zu halten, hat eine engagierte Gruppe unter Leitung von Tom Schlenkhoff, Bernhard Seitz und Alexander Brinkmann ein Trainingsmodul „Tür- und Fensteröffnung“ entwickelt.

Das Modul besteht aus mehreren Türattrappen mit verschiedenen Schließmechanismen und fünf Fensterelementen. Damit kann die schadensfreie Öffnung, aber auch die zerstörende Zugangstechnik trainiert werden. Dazu zählen „Kipfenstertechnik“, „Schließblech“, „Fallendraht“, „Glasbohren“, „Zylinderfräsen“ und vieles mehr. Das viele Equipment muss natürlich auch gut zugänglich und sicher verstaut sein. Die Firma Liveo Research GmbH hat der Feuerwehr dazu eine neue Euro-Gitterbox gesponsert. Darin werden die Klein- und Übungsteile sowie die Übungstüren gelagert. Die Fensterelemente wurden von dem gelernten Schreiner Bernhard Seitz in massive Holzrahmen eingebaut und auf einer Palette, die auf der Gitterbox gelagert werden kann, verlastet. Damit steht der Feuerwehr nun ein sehr praxisbezogenes Trainingsmodul zur Verfügung. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Unterstützung wird das Ausbildungsmaterial auch den anderen Wehren in der Region zur Verfügung gestellt. Das Multiplikatoren-Team um Tom Schlenkhoff wird das Wissen in regelmäßigen Übungen (nach Dienstplan) und individuellen Schulungsterminen in die Breite bringen.

Wir sagen dem Team (Tom Schlenkhoff, Viola Hanser, Stephan Asanger, Patrick Thanner, Walter Stempels, Bernhard Seitz und Alexander Brinkmann) ein herzliches Dankeschön für den tatkräftigen Einsatz.



Bild (vlnr.): Erste Trainingseinheit mit Felix Geiger, Bernhard Seitz, Marc Löffler und Patrick Thanner. Nicht im Bild: Tom Schlenkhoff und Alexander Brinkmann



Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
Staufen-St. Trudpert**
St. Martin, Staufen St. Agatha, Grunern
St. Vitus, Wettelbrunn St. Trudpert, Münstertal

Öffnungszeiten des Pfarramtes, St.-Johannesgasse 16:
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10 bis 12 Uhr
 Mittwochnachmittag 16 bis 18 Uhr
 Donnerstagnachmittag 15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970, Fax 07633 9249711
 E-mail: pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de
 Homepage: www.kath-staufen-muenstertal.de
 Kath. Pfarramt St. Martin, Telefon 07633 924970

Gottesdienste vom 16. bis 23. April 2021

- Freitag, 16.04.**
 St. Trudpert 18:00 Uhr Weggottesdienst der Firmanden (Firmteam)
- Samstag, 17.04.**
 St. Vitus 18:30 Uhr Vorabendmesse
 St. Trudpert 16:30 Uhr Tauffeier
 17:30 Uhr Beichtgelegenheit
 18:00 Uhr Rosenkranzgebet
 18:30 Uhr Vorabendmesse
- Sonntag, 18.04., Dritter Sonntag der Osterzeit**
 St. Martin 10:00 Uhr Hl. Messe, mit Aussendung des Gemeindeteams St. Martin
 St. Agatha 10:00 Uhr Hl. Messe
 St. Trudpert 10:00 Uhr Rosenkranzgebet
 10:30 Uhr Hl. Messe
- Montag, 19.04.**
 St. Trudpert 19:15 Uhr Anbetung
- Dienstag, 20.04.**
 St. Martin 07:00 Uhr Laudes
- Mittwoch, 21.04.**
 St. Vitus 18:30 Uhr Rosenkranzgebet
 19:00 Uhr Hl. Messe
 St. Trudpert 19:15 Uhr Rosenkranzgebet, anl. der Corona-Pandemie
- Donnerstag, 22.04.**
 St. Trudpert 18:45 Uhr Rosenkranzgebet
 19:15 Uhr Hl. Messe, mit der kfd
- Freitag, 23.04.**
 St. Trudpert 18:45 Uhr Rosenkranzgebet
 19:15 Uhr Hl. Messe

Anmeldung zum Gottesdienst
 Für den Besuch der Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung **zu unseren Öffnungszeiten** erforderlich! Bei der Anmeldung ist jede Person mit Namen und Kontaktdaten anzugeben: Für Staufen, Grunern und Wettelbrunn beim Pfarramt St. Martin: Tel. 07633-924970. Für Münstertal beim Pfarramt St. Trudpert: Tel. 07636-7877590. Bitte um Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen!

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Aus gegebenen Anlass finden bis auf Weiteres keine Gruppenstunden statt. Infos zum DPSG-Stamm St. Martin Staufen gibt es über Christoph Geng, Tel. 0177 5168912, oder unter www.dpsg-staufen.de

Evangelische Kirchengemeinde Staufen und Münstertal

Mitteilungen der evang. Kirchengemeinde

Sofern es die Infektionszahlen in der Corona-Pandemie zulassen, feiern wir auch weiterhin Präsenzgottesdienste. Mögliche kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage veröffentlicht. Gleichzeitig bieten wir die Texte der Gottesdienste in schriftlicher Form an, die wir persönlich verteilen bzw. per Mail verschicken. Jeweils im Laufe des Sonntags werden diese auch auf unserer Homepage eingestellt. Die Bildbetrachtungen über Kreuzwegstationen von Andreas Felger aus der Karwoche stehen als Video-Andachten auf unserer Homepage zur Verfügung (unter „Aktuelles“).

Sonntag, 18. April

09:00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Münstertal
10.10 Uhr Musikgottesdienst mit Dirk Sander im Martin-Luther-Haus in Staufen (Pfr. Breisacher)

Donnerstag, 22. April

20:00 Uhr „Gesprächskreis für Fragen des Glaubens“

Corona-bedingt können wir uns erneut nur in einer Video-Konferenz über Zoom treffen (Zugangs-daten: ID: 849 3201 0570; Kenncode: 042494). Passend zur Osterzeit möchten wir uns mit dem Thema „Hoffnung“ beschäftigen: Ist christliche Hoffnung mehr als einfach nur „Kopf hoch“ oder „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ oder „Alles wird gut“? Aber wenn ja, auf was genau dürfen wir hoffen? Und wie gehen wir mit enttäuschten Hoffnungen um? Wir sind ein offener Kreis, alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Vorankündigung: Beim nächsten Treffen am 6. Mai werden wir uns mit dem Thema „Sterbehilfe“ beschäftigen. Alle weiteren Infos zu den Angeboten unserer Kirchengemeinde sind auf unserer Homepage zu finden: www.ekistaufen.de



Evangelische
Kirchengemeinde
Staufen & Münstertal

Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Mo, Do, Fr, 9.00–12.00 Uhr,
Mi, 14.30–17.30 Uhr

Münstertäler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel 07633.52.93
pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche, Grunerner Straße 3, 79219 Staufen
www.vineyard-staufen.de

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am Sonntag, den 18. April 2021, um 10 Uhr

Unsere Predigten können Sie auf unserer Homepage www.vineyard-staufen.de/Predigten nachhören. Dort finden Sie

auch weitere aktuelle Informationen. Die Gottesdienste werden auch per **Livestream** übertragen. Den Link finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Dort ist noch den ganzen Sonntag der Gottesdienst online zu sehen. Kindergottesdienst findet noch nicht statt, bzw. online z. B. unter Online-Kigo (swdec.de)

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste unter besonderen Bedingungen stattfinden. Der Eingang befindet sich an der Grunerner Straße 3. Während des Gottesdienstes bitten wir Sie eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Danke für Ihr Verständnis. Wir erfassen die Kontakte am Sonntag am Eingang.

Gerne können Sie mit uns unter der E-Mail Adresse vineyard-staufen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 07633 500797 Kontakt aufnehmen, wenn Sie ein Gespräch wünschen oder praktische Hilfe brauchen.

Kindergartennachrichten



Kindergarteninformation Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Liebe Eltern, die Kindergärten

Staufen

- Evangelischer Kindergarten „Sonnenschein“
- Katholischer Kindergarten „St. Martin“
- Kindergarten „Krümelbande“
- Waldorfkindergarten „Wichtelkinder“

Grunern

- Kindergarten „St. Raphael“
- Waldkindergarten Grunern

Wettelbrunn

- Katholischer Kindergarten „St. Vitus“

bitten um **Anmeldung** Ihres/r Kindes/r für das Kindergartenjahr 2021/2022 **bis zum 23.04.2021**. Dies betrifft alle Kinder, die im Zeitraum 09/2021 bis 08/2022 neu aufgenommen werden sollen, bzw. die in diesem Zeitraum 3 Jahre alt sind oder werden.

Bitte registrieren Sie sich unter www.staufen.de/kita und nehmen Sie dort die Anmeldung vor. In diesem Bereich finden Sie auch einen Flyer mit den wichtigsten Informationen zum Online-Portal. Anmeldungen in Papierform finden keine Berücksichtigung.

Die Auswahl eines 2. und 3. Wunschkindergartens ist für die Kindergarten-Platzvergabe zwingend erforderlich.

Die Zusagen über die vergebenen Kindergartenplätze werden spätestens Anfang Juni direkt von den Einrichtungen vorgenommen.

Ihre Kindergärten und die Stadtverwaltung

Die KiTa Storchennest wächst

Derzeit hat die KiTa Storchennest in Grunern zwei Krippengruppen, nach dem Umzug in das umgebaute Schulgebäude wird das Betreuungsangebot mit einer **Ganztagskindergartengruppe** erweitert. Die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 7:30-17:00 Uhr und Freitag 7:30-14:00 Uhr können von 20 Kindern in Anspruch genommen werden. Voraussichtliche Eröffnung wird Anfang 2022 sein.

In einer freundlichen, hellen und anregenden Umgebung können die Kinder sich entfalten, sich ihre Umwelt zu Eigen machen und werden bei ihren Entwicklungsschritten begleitet. Vielseitige Materialien laden die Kinder zum Forschen und Experimentieren ein. Liebevoll werden die Kinder von ausgebildeten Fachkräften betreut.

Die Online- Anmeldung auf der Homepage der Stadt Staufen ist im Moment noch nicht möglich.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an:
 Träger: Flexible Kinderbetreuung (FKB) Staufen gGmbH
 Kerstin Dietzel (k.dietzel@fkb-staufen.de, 07633/8080881)
 oder Anne Hettesheimer (a.hettesheimer@fkb-staufen.de, 07633/9201062)

geworden? Prima, nehmen Sie Kontakt zu uns auf oder besuchen Sie uns im Netz: www.tauschring-muenstertal-staufen.de
 Moderator Staufen: Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871
 Wir freuen uns auf Sie.

StauN - MIT

Die Videosprechstunde des „Staufener Netzwerk Medien & IT“ findet wieder am Donnerstag den 15. April von 17 bis 18 Uhr statt. Sie finden den Zugang auf <http://www.staun-mit.de>. Wir blicken dabei zurück auf ein Jahr der Videobegegnung; frei zugänglich für die Staufener Bürgerschaft. Am 26. März 2020 haben wir unsere Videokonferenzräume und eine Telefonkonferenz eröffnet, die seither kostenlos genutzt wurden.

Schwerpunkt-Thema:

„Neue Videokonferenz-Funktionen für die Lehre und Gremienarbeit“

Unsere Video-Plattformen „BigBlueButton“ und „Blackboard CU“, die vor allem in Schulen und Hochschulen beliebt sind, werden in den nächsten Wochen mit neuen Funktionen aufgewertet. Die Sprechstunde bietet die Gelegenheit, sich die Neuerungen vorab anzuschauen.

Aus den Vereinen/Organisationen

Staufener Tafel e. V.

Öffnungszeiten des Tafelladens Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4 B:

- Montag, Mittwoch, Freitag von 13:30 bis 15:30 Uhr
- Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstag und Samstag bleibt der Tafelladen vorübergehend geschlossen
- Abstandsregeln beachten; Einlass nur mit einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung.
- Bitte kommen Sie zu Ihren bekannten Einkaufszeiten und nicht früher.
- Der Kleiderladen ist geschlossen.

Der Tafelladen Staufen, Kapuzinerhof bleibt vorübergehend geschlossen. Unsere Kunden können einen Lieferservice in Anspruch nehmen: Tel. 07633 9231561.

Tauschring Münstertal-Staufen

Sie möchten Anneliese Gutmann und Ihren Projekten auf Haiti helfen, scheuen sich aber vor größeren Ausgaben? Helfen Sie indirekt. Jede erhaltene Spende aus dem Bücherregal beim Rewe-Markt in Münstertal geht ohne Abzüge an Frau Gutmann und Sie haben ein paar entspannte Stunden mit der neuen Literatur. Betreuung Bücherregal: Johannes Wehr, Tel. 07636 810. Er sieht sich auch gerne Ihre Bücher an, die Sie uns spenden wollen.

Corona hat unser Leben (leider) fest im Griff. Dennoch hindert uns das nicht, uns - unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen - gegenseitig zu helfen. Es ist trotz Corona Vieles möglich, vielleicht mehr, als Sie sich vorstellen können. Sie sind neugierig

Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum AlemannenWasser:



Messung vom: 12.04.2021

Gesamthärte °dH	Staufen 4
-----------------	-----------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

- Härtebereich weich
0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l
- Härtebereich mittel
8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l
- Härtebereich hart
14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam
 Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim
 Tel. 07631 93608 55 | technik@alemannenenergie.de
 Fax 07631 93608 68 | www.alemannenenergie.de

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gaskarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Staufen.
 Tel. 07633 933224 0 | service@alemannenenergie.de

Öffnungszeiten Kundenbüro:

Mo.-Mi. 9:00-12:30 Uhr u. 13:30-16:00 Uhr;
 Do. 10:00-12:30 Uhr u. 13:30-17:00 Uhr; Fr. 8:00-13:00 Uhr

Die Staufener Wasserwerte gelten auch für die Ortsteile Grunern und Wettelbrunn. Um entsprechende Beachtung in Industrie und Haushalt, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.



Erna Michel

geb. Großglaus
* 31. Mai 1937 † 07. April 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
Jürgen Michel
Gunter Michel mit Familie
Ursula Michel mit Familie
Andrea Lachnitt mit Familie
Jutta Akkanat



Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis in der Friedhofshalle in Staufen statt.
Ihre letzte Ruhestätte hat sie auf dem Waldfriedhof Bienwaldruhe in Kandel in der Pfalz.

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Ich suche zum nächstmöglichen Termin

Mitarbeiter (m/w/d)

für mein Team. Sie dürfen wählen: Mini-Job-Basis oder Steuerkarte.
Arbeitszeit ca 8.00-12.00 Uhr (Mo-Fr). Eigener PKW wünschenswert.
Interessiert? Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?

Melden Sie sich bei uns
Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
info@luginsland-freiburg.de
oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
BAD. HEIZUNG. KLIMA.



LEG LOS BEI JOOS

Manche
mögen`s
HEISS!

Werde Teil unserer Asphaltkolonne mit
erstklassigen Jobchancen und Perspektiven!

Asphaltbauer (m/w/d)

Du begeisterst Dich für große Baumaschinen,
arbeitest gerne im Freien und noch dazu in einem
vollen und motivierten Team, dann bewirb Dich jetzt,
wir freuen uns auf Dich.

SENDE DEINE BEWERBUNG AN:



Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG
Daniela Keyßner

Industriestraße 1
79258 Hartheim

Tel.: 07633/4007-82
E-Mail: d.keyssner@joos-gruppe.de

Gartenarbeiten in Tunsel

Zum Rasen mähen und andere Gartenarbeiten suchen wir
ab sofort für längerfristig eine zuverlässige und flexible Hilfe.
Telefon 0 76 33/ 1 49 95



Wer hat Lust uns im Gasthaus Krone,
schnellstmöglichst in der Küche zu unter-
stützen. *Vollzeitstelle, kein Teildienst,
2 Sonntage im Monat frei*

Wir freuen uns sehr auf Ihren Anruf unter
T. 07631/2046 oder Ihre Mail an info@krone-britzingen.de.

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Zu den Eltern

will unsere Familie vom Bodensee ziehen und sucht daher ein
neues Zuhause im Raum Müllheim zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

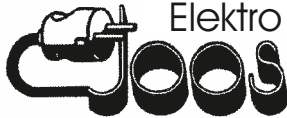
NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE STAUFEN:

montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr im Primo Verlag eingehen.



über 40
Jahre



Hof 46
79244 Münstertal
Tel. 076 36 / 14 92
www.elektro-joos.de

Installations- u. Gebäudetechnik • Telekommunikation
SAT-Technik • Photovoltaik • Wärmepumpen

LED-Lichtsysteme - Hausgeräte-Kundendienst

**Fachgeschäft für moderne Hausgeräte
und Unterhaltungselektronik**

Auswahl - Beratung - Lieferservice

Aktuell:

Wir - sind - für - Sie - da!!!

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch u. Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr nachm. geschlossen

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

Tätigkeitsschwerpunkt:

BIOLOGISCHE MEDIZIN

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: info@dr-jaitner.de

www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlungen
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

**Ich biete fachliche Kurzvorträge in Einzelterminen
nach Absprache: Telefon 0 76 35 / 82 42 74**

**Übersäuerung des Körpers - Nährboden für
Bakterien, Viren und Parasiten aller Art.**

Das Haus verrät uns, wenn innere Organe erkrankt sind.

In unserer Praxis werden alle Coronaschutzmaßnahmen eingehalten, so dass Sie uns auch weiterhin mit einem sicheren Gefühl aufsuchen können.

Wir freuen uns auf Sie!

Grundstück gesucht!

Freiburg und Umgebung.

Ökologische, nachhaltige Bauweise.

Gerne auch Baugruppen.

Diskrete Abwicklung.

VIDA HolzProjekt GmbH, Freiburg

info@vidaholzprojekt.de

Tel. 0170 9393509

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6
KM/H & 15
KM/H



Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.seniorenelektrofahrzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Helle 2,5-Zimmer-Wohnung

in Staufen zu vermieten. Nachmieter zum 01.05.2021 gesucht.

3. OG, Maisonette, Parkett, Balkon, 72,73 qm, EBK, TG,

KM 690,- €, TG 40,- €, Kt. 2 KM. info@immo-andergassen.de

Geschäftsfrau aus Basel

sucht einen Wohnsitz im Raum Bad Krozingen/Staufen zu kaufen über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

Zimmer gesucht

Ich suche kleine Wohnung oder Zimmer zu mieten bis 300,- warm.

Möglichst nicht weit von meiner Arbeitsstelle in Bad Krozingen.

Mein Name ist Bubacarr Jassey. E-mail bubacarrjassey09@gmail.com

Baugrundstück oder Haus mit Garten gesucht!

Wir möchten südlich von Freiburg heimisch werden und suchen ein Baugrundstück oder eine Immobilie (EFH/DHH) zum Kauf. Über ein Angebot oder einen Hinweis unter neumann-fr@web.de oder 0 76 64 / 4 02 65 64 freuen wir uns!

Staufen, Münstertal und Umgebung
Haus oder Wohnung mit Garten

von GartenliebhaberIn
zu kaufen oder zu mieten gesucht

Tel.: 0176 - 589 233 29

**4-köpfige Familie aus Zürich
sucht gepflegtes, freistehendes EFH**
in Bad Krozingen, Staufen, Bollschweil u. naher
Umgeb. - Bezug nach Vereinbarung in 2021
Tel. 0041 7633 620 81

Ehemalige Bad Krozingerin möchte wieder zurück

Suche deshalb eine **2-3-Zimmer-Wohnung**
ab ca. 60 qm, mit Balkon oder kleinen Garten,
NR, ohne HT, WM bis 1.000 Euro.

Telefon 0174 - 9 30 55 86



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0179 - 975 21 15**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 a.baum@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

LERNBAR | Nachhilfe in **HEITERSHEIM**
 www.lernbar.de

Suche E-Mountainbiker
 oder Gruppe für gelegentliche Touren
 um Staufen oder Tagestouren im Umland.
 Interessiert? Dann bitte Kontaktaufnahme unter
exetera@web.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner
Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
 Termine nach Vereinbarung
 Tel. 07631/9380013

Staufen darf nicht zerbrechen!



Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

stauenstiftung.de

Andrea Herzig

Kosmetik · Massagen · med. Fußpflege
Podologie - Alle Kassen zugelassen - **Permanent-Make-up**

Thürachstraße 13 · 79189 Bad Krozingen
 Telefon +49 (0)7633 - 93 92 414 · info@andrea-herzig.com
 Mobil 0151 1155 4110
www.andrea-herzig.com

P Parkplätze direkt vor der Praxis

Sie brauchen Hilfe
bei kl. Reparaturen und/oder Sonstiges mehr?
 Sie suchen jemanden, der Ihnen bei Reparaturen hilft?! Oder ein Regal soll auf-/abgebaut werden? Vielleicht soll/muss der Fernseher eingestellt werden?
Rufen Sie mich an: 0177 - 434 38 62

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten

STHIELE
 Steinmetz & Steinbildhauermeister
 Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
 Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

Lekses
 Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
 Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

ZSCHUMME
 Sanitär - Technik

Wettelbrunner Str. 13 · 79219 Staufen
 Tel. 07633/80 03 33 www.zschumme.de

Gas- und Wasserinstallationen
Planung und Badgestaltung
Kundendienst und Reparaturen

Praxis Dr. med. J. Toussaint
Auf dem Rempart 12a, 79219 Staufen

Liebe Patienten,
Die Praxis bleibt geschlossen von Montag, den 26.04.2021 bis Mittwoch, den 05.05.2021

Vertretung:
Alle anwesenden Ärzte in Staufen

Ab Donnerstag, den 06.05.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

Ihr Praxis Team Dr. med. J. Toussaint

Tagesfrische Spargel

aus eigenem Anbau

Unser Weine sind an drei Ständen erhältlich

Bad Krozingen-Schlatt: Lazariterstr. 2 (bei der Kirche)
Biengen: Autobahn-Zubringer, bei Bäckerei Heitzmann
Heitersheim: An der B3, beim Blumenhaus Schönsee
Pfaffenweiler: An der Landstraße 125 (Kreisverkehr)

Telefon 076 33/3965
 Verkauf: Täglich (auch sonn- & feiertags)

FRITZ WASSMER
 www.wassmer-spargel-erdbeeren.de






DIANA UERLINGS
 Hörgeräteakustikermeisterin

St.-Johannesgasse 2
 79219 Staufen im Breisgau

TEL 07633/820 945 0
 www.uerlingshoeren.de

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

Fenster | Rollläden Dachfenster Sichere Haustüren Markisen

Beratung, Lieferung, Montage
 Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen.
BOHNY
 Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
 Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
 Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de



Hotel Sonne
 Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
 Albert-Hugard-Str. 1
 79219 Staufen im Breisgau
 Tel.: +49 (0)7633 9530-0
 www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice bis 22.00 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
 ab Bestellwert von 15,- €.

Ihr Sonnen-Team



HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-2064
 www.fb-hoersysteme.de

Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
 Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
 Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
 —IMMOBILIEN—

SPARGELHOF

AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL
**FRISCHER SPARGEL
 & WEIN**

Spargelverkauf auch hier:
 • Dwingen: Durchfahrt Sulzburg
 • Scherzlagen: an der B3
 • Staufen: Bundesstraße zwischen Bad Krozingen und Staufen

auf Wunsch auch geschält

MARTIN WASSMER
 TEL: 07633-15292

TÄGLICHER VERKAUF AUCH AN
 SONN- UND FEIERTAGEN VON 8⁰⁰ BIS 20⁰⁰ UHR

www.spargelhof-wassmer.de